

den zweiten Platz ein, und seine eigentliche Regierungsgewalt, den *gladius*, erhält er erst bei der Salbung. Ob nun noch Luc. 22, 38 herangezogen wurde oder nicht: die Gedanken lagen bereit, mit deren Hilfe einst der Papst zum *verus imperator* erklärt werden konnte.

Auch aus den nächsten Jahrzehnten kennen wir kein direktes Zeugnis, in dem das *Ecce duo gladii hic* ein kirchliches Regiment der Welt hätte beweisen sollen. Das mag ein Zufall der Überlieferung sein. Das Papsttum hat jedenfalls in zunehmendem Maß den *gladius materialis* für sich beansprucht, zumal als der Investiturstreit und schließlich der Kreuzzug ein energisches Handeln der Kurie erforderten. Schon Nicolaus II. hat keine Bedenken getragen, einen Unbotmäßigen in einem Atemzug mit beiden Schwertern zu bedrohen: in einem *mandatum* rief er auf, gegen die Feinde des Erzbischofs (Eberhard) von Trier *spirituali simul et materiali gladio* vorzugehen¹⁵). Gregor VII. stand dann hinter seinem Vorgänger nicht zurück¹⁶). Vom geistlichen Schwert des Anathems redete er oft genug in seinen Briefen, aber auch über den *gladius materialis* verfügte er wie über etwas Selbstverständliches¹⁷). Anselm von Lucca, einer seiner getreuesten Gefolgsleute, schuf dafür die theoretische Grundlage, indem er seiner Canones-Sammlung einen ungewöhnlich umfangreichen Abschnitt über das kirchliche Kriegsrecht einverleibte¹⁸). Wenn also der Stellvertreter Petri in dieser Zeit allenthalben über physische Zwangsmittel gebietet, wie verhalten sich dann päpstliche und königliche Gewalt zueinander? Leiten sie sich unabhängig voneinander von derselben Autorität her, nämlich von Gott?¹⁹) Ist dem König erst durch den Papst das Schwert vermittelt worden? Oder griff dieser auf ein besonderes kirchliches Strafrecht zurück, das neben dem normalen weltlichen stand? Gregor VII., der kein subtiler Denker gewesen ist, bleibt uns trotz vieler beredter Worte die Antwort schuldig. Für die dritte Lösung liegt kein Anhaltspunkt vor: die Gerechtigkeit, um derentwillen der Papst bis in die Verbannung gegangen ist, ist ein und dieselbe in der ganzen Christenheit gewesen. Vernachlässigten sie

¹⁵) J.L. 4447; Migne, PL. 119, 782; Ullmann, Growth S. 281 Anm. 3 (mit falschen Angaben).

¹⁶) C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (1935, 21955) S. 187; anders Stickler, Studi Gregoriani 3, 102: „in nessun modo Gregorio VII fa uso del termine della spada ... in senso politico, vale a dire per descrivere o presentare principi, idee, dottrine sui rapporti tra Chiesa e Stato“.

¹⁷) S. bes. Reg. II, 51; VI, 14; ed. E. Caspar, MG. Epp. sel. 2 (1923) 194, 418.

¹⁸) Erdmann S. 225 f.; Stickler, Studi Gregoriani 2, 235—285.

¹⁹) Dazu o. S. 81.